



Protokollauszug
15. Sitzung vom 25. August 2014

239/2014 16.11 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Datenspeicherung der Stadt Schlieren"
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 6. Juni 2014 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann eine Kleine Anfrage betreffend „Datenspeicherung der Stadt Schlieren“ eingereicht:

„Eine Gemeinde verfügt über hochsensible Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Seit einiger Zeit bietet sich das Cloud Computing an. Dies ermöglicht den Nutzern, die Daten auf externen Servern zu speichern und jederzeit und von verschiedenen Standorten zuzugreifen. Diese Standorte können auch in anderen Ländern stationiert und somit deren Rechten unterstellt sein. Nun ist bekannt, dass viele Länder den Datenschutz sehr offen und sehr häufig zu Ungunsten der Persönlichkeitsrechte auslegen. Ebenfalls wurden durch den Whistleblower Edward Snowden die schier unbegrenzten Möglichkeiten der Geheimdienste, sowie die willfährige Bereitschaft zur Kooperation der grossen Konzerne öffentlich.“

Fragen:

1. Auf welchen Servern speichert die Stadt Schlieren welche Daten und welchem Recht unterstehen sie?
2. Werden die Daten verschlüsselt und was für eine Verschlüsselung wird angewendet?
3. Gibt es ein Reglement für die Mitarbeiter zur Speicherung ihrer Daten oder ist es z.B. möglich, dass einzelne Mitarbeiter Daten (Emails, Dossiers, Präsentationen etc.) in einer der vielen gängigen Clouds speichern?
4. Wie will Schlieren dies in Zukunft handhaben?“

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Auf welchen Servern speichert die Stadt Schlieren welche Daten und welchem Recht unterstehen sie?

Einwohner, Finanz- und Personaldaten	VRSG	(CH-Recht)
Polizei und Zivilschutz	Abraxas	(CH-Recht)
Polizei	EJPD	(CH-Recht)
Fachapplikationen und persönliche Daten	Stadthaus	(CH-Recht)

Frage 2: Werden die Daten verschlüsselt und was für eine Verschlüsselung wird angewendet?

Die Daten (inhouse) werden nicht verschlüsselt. Die Datensicherheit in den Rechenzentren wird durch das jeweilige Rechenzentrum gewährleistet (Dienstleistungsverträge).

Frage 3: Gibt es ein Reglement für die Mitarbeiter zur Speicherung ihrer Daten oder ist es z.B. möglich, dass einzelne Mitarbeiter Daten (Emails, Dossiers, Präsentationen etc.) in einer der vielen gängigen Clouds speichern?

Die Stadt Schlieren verwendet grundsätzlich keine Cloud-Speicherung (Ausnahme: Rechenzentren, siehe Antwort 1). Eine Regelung betreffend Umgang mit elektronischen Daten wird jedem neuen Mitarbeitenden übergeben und muss von diesem unterschrieben retourniert werden. Theoretisch ist es möglich, dass einzelne Mitarbeitende Daten in Clouds speichern, was auch durch die IT nicht verhindert werden kann. Bestimmungen betreffend das Speichern von Daten in Clouds sind im vorstehend erwähnten Reglement bisher nicht enthalten, da es sich um ein relativ neues Phänomen handelt.

Frage 4: Wie will Schlieren das in Zukunft handhaben?

Das Reglement, das den Mitarbeitenden bei Stellenantritt abgegeben wird, wird demnächst überprüft und, insbesondere bezüglich der Datenspeicherung in Clouds und ähnlichen Speichermedien, angepasst.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend „Datenspeicherung der Stadt Schlieren“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin